

Stadtverwaltung Neckarsulm
Amt für Stadtentwicklung
Rathaus

74172 Neckarsulm

Horst Schulz, 1.Vors.
NABU Bad Friedrichshall u.U.e.V.
Stettiner Str. 2
74177 Bad Friedrichshall
Tel.: 07136 /969946

12.01.08

***Vorschlag zur Ausweisung von Naturdenkmälern auf Neckarsulmer Gemarkung
Anlage: Bilder von Obstbäumen, einem Walnussbaum und Heckenstreifen***

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge meiner Bestandserfassungen der Vogelarten im Bereich Neuberg V im vergangenen Jahr fielen mir auch einige schützenswerte Landschaftselemente in diesem Bereich auf, für welche ich das Bildmaterial beifüge. Es handelt sich um prächtige, landschaftsprägende Birnbäume, ein Walnussbaum (Baum des Jahres 2008) und eine Hecke welche schützenswerte Biotope darstellen. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese langfristig als eingetragene Naturdenkmale zu sichern.

Die Hecke befindet sich auf dem Grundstück Nr. 5080, der Nussbaum auf dem Grundstück 5081, der Einzelbirnbaum an der Wegekreuzung auf Grundstück Nr. 5663/1 und die Birnbaumreihe an einem unteren Querweg in Nord-Südrichtung an dessen Fortsetzung sich höhere Nadelgehölze (u.a. Fichten, Lärchen) befinden.

Ich beziehe mich dabei auf das Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg welches im § 24 **Naturdenkmale: *Einzelbildungen der Natur, deren Schutz und Erhaltung aus ökologischen Gründen zur Sicherung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tiere und Pflanzen oder wegen ihrer Eigenart oder landschaftstypischen Kennzeichnung*** vorsieht. ***Soweit es erforderlich ist, kann bei Naturgebilden auch die Umgebung geschützt werden.***

Meinen Vorschlag gebe ich auch dem Landratsamt Heilbronn, Amt für Bauen und Umwelt zur Kenntnis und zur evtl. unterstützenden Beratung.

Für Ihre wohlwollende Unterstützung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schulz